

## Erstversorgung

mit Einlagen oder orth. Sicherheitsschuhen nach DGUV Regel 112-191

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben uns mit der Anfertigung von orthopädischen Einlagen / orth. Sicherheitsschuhen nach DGUV Regel 112-191 beauftragt, für die eine Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung erfolgen soll.

Wir bitten Sie uns beigefügte Formulare ausgefüllt und unterschrieben wieder uns vorbeizubringen, alles Weitere erledigen wir dann für Sie.

**Datenschutzerklärung / G0100 / G0133** – bitte selbst ausfüllen und unterschreiben

Die weiteren Formulare bitte von den entsprechenden Stellen ausfüllen und unterschreiben lassen:

**G0134 Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers** – Arbeitgeber  
**S0050 / S0051 Ärztlicher Befundbericht** – Facharzt für Orthopädie

Sobald uns die Formulare wieder vorliegen werden wir uns wegen der Kostenübernahme mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen.

Vielen Dank und  
mit freundlichen Grüßen

  
Orthopädieschuhtechnik Müller

Anlagen